

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Regierung und Bildung von Baden unter Carl Friederich

aus Archiven und andern Quellen bearbeitet

Vor der Revolution

Drais von Sauerbronn, Karl Wilhelm Ludwig Friedrich

Carlsruhe, 1818

[Text]

[urn:nbn:de:bsz:31-242140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242140)

X.

Auszug aus dem General = Stat

über

sämmtliche in der Markgrafschaft Baden jährlich fällige herrschaftliche Renten an Geld und in gespeicherten — zu Geld berechneten Naturalien, unter den hierzu vorgeschriebenen IV Haupt = Abschnitten,

so wie über

den jährlichen, sogleich auf dem Land zurückbleibenden Kosten = Aufwand unter den vorgeschriebenen V Haupt = Abschnitten; meistens nach dem Durchschnitts = Betrag der hierzu gewählten 9 Rechnungs = Jahre von Georgi 1789 bis Georgi 1798 (oder das Rechnungsjahr 1797 einschließlich)

unter Bezug

auf die zur Grundlage dienenden Spezial = und Haupt = Etats, auch Ertrags = Berechnungen, welche von mehreren Mitgliedern der Rechnungs = Kammer gefertigt wurden — zusammengetragen und berechnet im Februar 1803.

B e r e i n e r u n g.

Als nach dem rastatter Friedens = Congreß die Entschädigung der teutschen Fürsten, für die jenseits Rheins verlorenen Lande, bevorstand: so war man öfter in dem Fall, den Werth der Staatsrenten genauer zu erfragen, und auch Vergleichung anzustellen, wie viel man an dem diesseits rheinischen alten Land habe — nicht nur überhaupt, sondern auch in einzelnen, zur Sprache kommenden Artikeln.

Beim geschwinden Nachschlagen der Rechnungen fand man sich in einem chaotischen Dunkel über den reinen Ertrag.

Dies war jedoch nicht der einzige Anlaß, um mit Ernst an die Erhebung der Etats zu gehn, von denen hier ein Auszug vorliegt, welcher (wie im Text des Cap. XXIII. gezeigt worden) zugleich rückwärts den Zustand der 1780er Jahre darstellt. Die Kammer selbst konnte dadurch eine gesicherte Uebersicht von dem gewinnen, was einer jeden Receptur zuzumuthen, und für die nächsten Jahrgänge zu erwarten war; auch der Verrechner selbst, wenn er ihren Special-Etat vor sich liegen hatte, und jährlich fortsetzte — noch mehr aber der Abhörer — war nun erleichtert und ermuntert, zu beurtheilen, ob in jeder Gattung der Einnahme und der Ausgabe auch wirklich so viel erhoben und erhaust werde, als man nach der zunehmenden Cultur und dem übrigen Landesverhältniß billig finden konnte, oder wo eine Nachlässigkeit zu erforschen oder sonst eine Verbesserung zu machen Anlaß wäre? Allmählig konnte auch eine gleichere Rubriken-Ordnung und überhaupt eine noch einfachere Rechnungs-Methode, mit ihrer wichtigen Folge des jährlichen Fertigwerdens, daraus hervorgehn. Endlich führte der Zusammentrag der Special-Etats in einen General-Etat, zu der gewissenhaften Prüfung: wie viel dem ganzen Lande zuzumuthen, und wie die Staatsausgabe hiernach, so viel möglich, zu bestimmen und zu vertheilen sey? Denn für ruhige Zeiten bleibt immerhin der Grundsatz heilig, daß die Staatsausgabe sich nach der Einnahme, im steten Hinblick auf den Fortbestand und Wachsthum des Landeswohls, zu richten hat; nur für Zwischenzeiten wahrer Noth, und außerordentlicher Anstrengung zur Rettung aus noch größern Gefahren, kann der Satz umgewandt werden für ein kurzes Interim.

Die Kenner werden in dem vorliegenden Auszug aus jener großen Cameralarbeit zwar noch manche zurückgebliebene Erschwerung, manche kleine, hergebrachte Verwirrung aus Convenienz — aber auch die Anlage zum Höhern, wahrnehmen. Practischer Gebrauch wurde indessen wenig mehr von diesen, historisch wichtig bleibenden Urkunden gemacht, weil sogleich nach dem Empfang der neuen Kurlande viele Parzellen derselben, die zwischen dem alten Lande lagen, zu diesem, unter dem Namen „die Provinz der Markgrafschaft“ (entgegen gesetzt den Provinzen der Pfalzgrafschaft und des obern Fürstenthums) geschlagen, und dadurch alle Calculationen mächtig verändert worden sind.

Renten